

361 6564

Neufassung als Tischvorlage

**B e r i c h t Nr. G 603/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 29.11.2017 unter Verschiedenes**

**Bericht: Umsetzung des offenen Ganztagsbetriebs an der Grundschule Delfter Straße**

**A. Problem**

Die Abgeordnete Kristina Vogt, Fraktion die LINKE, bittet um einen schriftlichen Bericht über den Sachstand der Umsetzung des offenen Ganztagsbetriebs an der Grundschule Delfter Straße.

**B. Lösung / Sachstand**

Zu den gestellten Fragen wird in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen wie folgt Stellung genommen:

- 1. Sind die Darstellungen der Schule zutreffend, dass keine Baugenehmigung vorliegt? Wenn ja, aus welchem Grund lag keine Baugenehmigung vor und wann kann die Schule damit rechnen, dass der Baubetrieb aufgenommen wird?**

Die Baugenehmigung für das Projekt liegt seit dem 21.12.2017. Als Grund für die Verzögerung werden von Immobilien Bremen AöR die schwierigen Abstimmungsprozesse zwischen dem Bauamt Bremen, dem zuständigen Brandschutzprüfer und dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes genannt. Als Folge wurde dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes der Auftrag bereits am 23. August 2017 entzogen und ein anderes Sachverständigenbüro für Brandschutz beauftragt.

Das überarbeitete und mit allen Beteiligten abgestimmte Brandschutzkonzept liegt dem Bauamt seit dem 9. November 2017 vor, so dass der Antrag vollständig bearbeitet werden konnte..

Um mit den Arbeiten an dem Objekt zu beginnen, wurden für den Umbau der Grundschule Delfter Straße bereits zwei Teilbaugenehmigungen erteilt. Die erste wurde am 19. Juli 2017

für den Teilrückbau von Klassen- und Nebenräumen zur Herstellung der zukünftigen Mensa sowie der Schadstoffsanierung erteilt. Die zweite Teilbaugenehmigung erfolgt am 25. Oktober für den Einbau und Anschluss der Fernwärmestation, Isolierungsarbeiten vorhandener Heizungsleitungen sowie Dämmarbeiten von Fassadenanschlüssen.

**2. Ist es zutreffend, dass die nun endlich in Betrieb genommenen Container Mängel aufweisen (defekte bzw. fehlende Toiletten)? Wieso sind der Schule keine Container zur Verfügung gestellt worden, die den Anforderungen eines Schulbetriebes genügen?**

Die aufgestellte Containeranlage verfügt bereits über zwei WC-Anlagen in den Erdgeschossen. Im Zuge der Inbetriebnahme durch die Schule kam die Anforderung, im ersten Obergeschoss ein weiteres WC einzubauen. Die Durchführung der Arbeiten wurde umgehend beauftragt. Am 13. November wurde die zusätzliche WC-Anlage installiert und in Betrieb genommen.

**3. Trifft es zu, dass durch die Schadstoffsanierung die Decken der Schule immer noch offen sind, so dass der Sportunterricht in der Markthalle nicht mehr stattfinden kann?**

Die Markthalle ist als Aufenthalts- bzw. Flurbereich nicht für die Durchführung von Sportunterricht vorgesehen und geeignet. Hier sollten, wenn überhaupt, lediglich niedrigschwellige Bewegungsangebote durchgeführt werden, solange die Versorgung mit ausreichenden Sporthallenzeiten im Stadtteil nicht dargestellt werden kann.

Die Decken sind im Zuge der Schadstoffsanierung abgebrochen worden, so dass in diesem Bereich zurzeit keine akustisch wirksamen Deckenelemente vorhanden sind. Es wurde zur Sicherung der Verkehrsfläche eine provisorische Beleuchtung eingebaut, die im Zuge der Erneuerung der Decken wieder zurückgebaut wird. Die Maßnahmen im Bestand (Schadstoffsanierung und Brandschutz) sind darüber hinaus Bestandteil der noch ausstehenden Baugenehmigung, so dass mit den Arbeiten nicht vorzeitig begonnen werden kann.

**4. Ist es zutreffend, dass ein Trakt der Schule durch die Schadstoffsanierung keinen Internetzugang mehr hat? Konnte der Schulsozialarbeiterin, die von dem fehlenden Internetzugang ebenfalls betroffen sein soll, ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden?**

Die Datenverbindungen wurden unmittelbar nach Rückmeldung der Schule durch Immobilien Bremen beauftragt. Die Funktionsfähigkeit des Datennetzes ist seit dem 23.11.2017 wieder voll funktionsfähig hergestellt.

**5. Ist es zutreffend, dass die Schule durch die Abrissarbeiten keine Heizung mehr hat und die beschafften Radiatoren nicht in Betrieb genommen werden konnten, weil zuerst neue Leitungen gelegt werden mussten?**

Die alte Heizungsanlage wurde planmäßig im Zuge der Abbrucharbeiten demontiert. Die neue Heizzentrale sollte zu den Herbstferien in Betrieb gehen. Aufgrund der ungewöhnlich kalten Nächte Anfang September wurden vorübergehend mobile Radiatoren beschafft und die notwendigen elektrischen Anschlüsse hergestellt.

Die neue Heizungszentrale ist inzwischen voll funktionsfähig in Betrieb.

**6. Ist es zutreffend, dass auf Grund fehlender Isolierungen, die Flure, die als „Differenzierungsräume“ genutzt werden, in der kalten Jahreszeit nicht mehr genutzt werden können?**

Fehlenden Isolierungen wurden bereits ergänzt. Grundsätzlich sind die Temperaturen in Fluren unabhängig von der tatsächlichen Nutzung etwas niedriger angesetzt als in Klassenräumen. Aus Sicht der Behörde wurde mit der Containeranlage ausreichend Unterrichtsraum während der Bauphase zur Verfügung gestellt. Nutzungsanpassungen durch die Schule, aus schulorganisatorischen Gründen sind unter Umständen geboten und sind als vorübergehende provisorische Lösungen während der Umbauphase anzusehen.

**7. Ist es zutreffend, dass die Grundschule die Mensa des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums nicht mehr nutzen kann bzw. will und derzeit das Mittagessen in den Klassenräumen der Schule ausgegeben wird?**

Die Behörde wurde im September 2017 von der Schulleitung der Delfter Straße darüber informiert, dass das Mittagessen zur Entlastung der Kinder zukünftig in den Räumen der Grundschule eingenommen werden sollte. Dieses Vorhaben läuft zurzeit noch probeweise. Eine abschließende Bewertung in Abstimmung mit der Schulleitung steht noch aus. Derzeit wird die Einnahme des Mittagessens trotz aller Umstände, in dem Schulgebäude als angenehmer und störungsfreier empfunden gegenüber der Mensa in der Wilhelm-Wagenfeld-Schule.

**8. Wie will das Ressort sicherstellen, dass die nötigen Baumaßnahmen nunmehr zügig vorangehen werden?**

Nach Erteilung der Baugenehmigung wurden die Bauarbeiten unverzüglich wieder aufgenommen und werden zielgerichtet umgesetzt.

**9. Welche Unterstützung will das Ressort der Schule während der Baumaßnahmen anbieten?**

Das Ressort wird eine Begleitung und Unterstützung der Schule während der Bauphase gewährleisten. Die Baubesprechungen und stetiger Kontakt mit der Schulleitung sind hierfür vorgesehen.

**10. Wie will das Ressort bei künftigen Umwandlungen von Halbtags- in Ganztagschulen verhindern, dass diese Schulen mit ähnlichen Provisorien den Ganztagsbetrieb starten müssen und wie soll ein zügiger Beginn notwendiger Baumaßnahmen sichergestellt werden?**

Das Ressort ist sich der außergewöhnlichen Belastung der Schulen bei der Umwandlung in Ganztagschulen bewusst. Die Einschränkungen und Provisorien an den Schulen sind hierbei sehr individuell und unterschiedlich. Der Start in den Ganztagsbetrieb und seine pädagogischen und baulichen Randbedingungen sollten daher mit jeder betroffenen Schule sensibel in Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen aufeinander abgestimmt werden. Dies ist zukünftig bei massiven Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz noch genauer zu beplanen, zu hinterfragen und abzustimmen. Zudem ist grundsätzlich zu überdenken, ob die Voraussetzungen zur Aufnahme des Ganztagsbetriebes erst geschaffen werden, bevor die Schule an den Start geht.

gez.

Stoessel